



Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf.

Sitzung Nr. 72/20

des Gemeinderates

Sitzungstag: 31.01.2020
Beginn: 18:00

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus
Ende: 22:10 Uhr

Sämtliche 21 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Mitglieder

Anwesende Sitzungsteilnehmer		Abwesenheitsgrund	Stellvertreter - wenn nicht anwesend Abwesenheitsgrund
Funktion	Name		
<i>Vorsitzender:</i>			
1. Bürgermeister	Himmler, Helmut		
<i>Niederschriftführer:</i>			
	Donhauser, Otmar		
3. Bürgermeister	Bergler, Peter		anwesend ab 18:05 Uhr
Gemeinderat	Bogner, Hans		
Gemeinderat	Braun, Alois		
Gemeinderat	Feihl, Richard		anwesend ab 18:20 Uhr
Gemeinderat	Geier, Josef		anwesend ab 18:15 Uhr
Gemeinderat	Geitner, Josef	entschuldigt	
2. Bürgermeisterin	Hierl, Susanne		anwesend ab 18:10 Uhr
Gemeinderätin	Kienlein, Elisabeth		
Gemeinderat	Kreuzer, Richard		
Gemeinderat	Lutz, Manfred		
Gemeinderat	Fürst, Johann		
Gemeinderat	Mederer, Markus		anwesend ab 18:05 Uhr
Gemeinderat	Nießlbeck, Norbert		
Gemeinderat	Nutz, Johann		
Gemeinderat	Obermeier, Johann		
Gemeinderat	Sichert, Alois		anwesend ab 18:25 Uhr
Gemeinderätin	Späth, Erna		anwesend ab 18:10 Uhr
Gemeinderat	Späth, Georg		anwesend ab 18:10 Uhr
Gemeinderat	Stepper, Hannes		
Gemeinderätin	Vogel, Anita		

Außerdem waren anwesend:

Beschlussfähigkeit war gegeben

Nicht öffentlich!

Dipl. Ing. Bernhard Birgmeier, Gemeinde Berg

Sitzungsniederschrift

Gemeinderatssitzung

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

I. Nichtöffentlicher Teil

II. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Bürgerfragestunde (Fragen zu Gemeindeangelegenheiten bzw. Unterbreiten von Anregungen und Vorschlägen durch Einwohner und Bürger der Gemeinde Berg)

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Bürger aus Richtheim und Loderbach erschienen. Diese wurden vertreten durch die Herren Thomas Frauenknecht, Dino Pelzl und Jürgen Weber. Ihre Forderung war die vorgesehene Fußgängerquerung beim Kreisverkehr des Baugebiets Richtheim - Straßfeld durch eine Unterführung zu ersetzen. Dies sei für die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer unerlässlich.

Herr Bürgermeister Himmler verwies auf den seit Oktober 2019 rechtsgültigen Bebauungsplan und den entsprechenden mit dem Staatlichen Bauamt Regensburg abgestimmten Straßenbaumaßnahmen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanverfahrens wurden weder von Bürgern noch von Behörden oder Träger öffentlicher Belange Bedenken angemeldet. Eine wesentliche Änderung in der Verkehrsplanung bedeutet ein neues Bebauungsplanverfahren und gefährdet den auf 14.04.2020 festgelegten Baubeginn.

Herr Ingenieur Birgmeier trug nochmals die Grundzüge der vom Ingenieurbüro Miller erarbeiteten Konzeption vor, für die sowohl vom Staatlichen Bauamt Regensburg als auch vom Gemeinderat Berg die Zustimmung vorlag.

Nach einer kontroversen Diskussion im Gemeinderat sicherte Herr Bürgermeister Himmler zu, die Angelegenheit nochmals mit dem Staatlichen Bauamt Regensburg zu erörtern. Über Art und Umfang der Verkehrsinfrastruktur an der Staatsstraße 2240 entscheidet aber nicht die Gemeinde Berg, sondern das Staatliche Bauamt in Regensburg.

Punkt 2: Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 19.12.2019 (Nr. 70/19)

Das Protokoll wird genehmigt.

Beschluss: 20 : 0

Punkt 3: Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 20.12.2019 (Nr. 71/19)

Das Protokoll wird genehmigt.

Beschluss: 17 : 0

(Die bei der letzten Sitzung nicht anwesenden Gemeinderatsmitglieder stimmen nicht mit ab.)

Punkt 4: Haus der Generationen: AWO-Pflegeheim und viergruppige Kinderkrippe am alten Festplatz in der Schulstraße - Sachstandsbericht

Herr Bürgermeister Himmler informierte den Gemeinderat über den bei der Regierung der Oberpfalz stattgefundenen Besprechungstermin, bei dem die geplante Baumaßnahme vorgestellt wurde. Ebenso erläutert wurde der Werdegang, nachdem am Standort Loderbach eine Erweiterung nicht möglich war. Die Fachstellen der Regierung haben das Bauvorhaben befürwortet, seine Großzügigkeit und variable Nutzung hervorgehoben.

Lt. Email der Regierung vom 28.01.2020 ergibt sich bezgl. der Architektenleistungen im Förderverfahren folgendes Problem: Für die Gesamtmaßnahme (Seniorenheim und Kinderkrippe) ist ein sog. VgV-Verfahren durchzuführen. Wird dieses unterlassen, handelt es sich um einen schweren Vergabeverstoß, der dazu führt, dass die Architektenleistungen komplett aus der Förderung herausfallen. Der Anteil der Architektenleistungen an den gesamten zuwendungsfähigen Kosten liegt in einer Größenordnung von ca. 10 bis 11 %. Die förderfähigen Kosten und damit die Zuweisung nach Art. 10 BayFAG würden sich um diesen Prozentsatz verringern.

Die Situation konnte mit der VOB-Stelle nicht besprochen werden, da sich der zuständige Mitarbeiter im Krankenstand befindet. Die örtliche Konstellation (Realisierung einer zwf. Kinderkrippe zusammen mit einem nzwf. Seniorenheim) ist in den geltenden Zuwendungsvorschriften nicht geregelt, d. h. es ergibt sich weiterer Klärungsbedarf, da auf die Fördermittel in einer Größenordnung von 80.000 bis 100.000 Euro nicht verzichtet werden kann.

Punkt 5: Bedarfsfeststellung für eine weitere, viergruppige Kinderkrippe in der Gemeinde Berg in Berg

Sachverhalt: In der Gemeinde Berg mit demnächst 8.000 Einwohnern mit Hauptwohnsitz werden derzeit sechs Kindertageseinrichtungen und zwei sog. Übergangsgruppen betrieben. Diese zwei Übergangsgruppen werden mit dem Kindergartenjahres 2019/2020 aufgelöst, da mit der Betriebsaufnahme des neuen AWO-Kindergartens der Bedarf gedeckt ist.

Anders ist die Situation bei den Krippenplätzen. Derzeit gibt es in der Berg 36 Krippenplätze: 12 in der Kindertageseinrichtung St. Vitus und 24 im "Berger Kindernest". Darüber hinaus sind aktuell 5 Kinder als Gastkinder in Kinderkrippen außerhalb der Gemeinde untergebracht.

Die Anzahl der Geburten steigt wieder deutlich (2019: 85 Geburten), die Frauen-Erwerbstätigkeit ebenfalls.

Noch dazu entstehen im neuen großen Baugebiet Richtheim-Straßfeld zahlreiche Wohnhäuser und Wohnungen im Geschosswohnungsbau.

Dies bedeutet, dass die derzeit vorhandenen Krippenplätze unter der Prämisse einer verlässlichen Familienpolitik nicht ausreichen und gerade in den kommenden Jahren ein deutlich größerer Bedarf an Betreuungsplätzen gedeckt werden soll und muss.

Im "Haus der Generationen" an der Schulstraße in Berg soll daher im Pflegeheim eine viergruppige Kinderkrippe errichtet werden, die von der Arbeiterwohlfahrt Nürnberger Land betrieben wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg stellt den Bedarf einer viergruppigen Kinderkrippe mit 48 Betreuungsplätzen fest.

Beschluss: 20 : 0

Punkt 6: Technische Infrastruktur der Gemeinde Berg: Ausbau des Verbindungsweges Nr. 171/172 Häuselstein-Mauertsmühle zur Ertüchtigung des gemeindlichen Kernwegenetzes; Vorstellung der geänderten Entwurfsplanung, Beschlussfassung zur Durchführung der Baumaßnahme, Bereitstellung der erforderlichen Finanzierung im Gemeindehaushalt 2020 und Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung der Antragsverfahren beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) sowie Durchführung der Ausschreibung

Herr Ing. Birgmeier erläutert die Grundzüge der geplanten Maßnahme:

Die Ausbaulänge des Weges von Häuselstein bis zur Mauertsmühle beträgt 1.855 m, wobei der Kernweg Nr. 171 eine Länge von 278 m und der Kernweg Nr. 172 eine Länge von 1.575 m hat. Die Straße wird mit einem Regelquerschnitt RQ 5,50 m, d.h. mit einer 3,50 m breiten Asphaltfahrbahn und 1,00 m breiten Banketten ausgebaut.

Für den Begegnungsverkehr werden zudem fünf Ausweichstellen geschaffen. Kurvenbereiche mit Radien kleiner 50 m erhalten Aufweitungen auf der Basis der erforderlichen Schleppkurven. Gemäß der RStO 2012 wird der Fahrbahnoberbau der Belastungsklasse BK 0,3 zugeordnet. Dies entspricht der Bauklasse V nach RStO 01.

Die Gesamtaufbaustärke wurde auf der Basis der vorliegenden Bodenanalysen und der festgestellten Frostempfindlichkeit mit 65 cm ermittelt.

Die Gesamtbruttokosten einschließlich der Baunebenkosten betragen 1.710.625,00 €.

Der voraussichtliche Fördersatz beträgt 70 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Der Gemeinderat billigt die geänderte Entwurfsplanung und beschließt die Durchführung der Baumaßnahme mit entsprechender Bereitstellung der erforderlichen Finanzierung im Gemeindehaushalt 2020. Die Verwaltung wird zur Durchführung der Antragsverfahren beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) sowie der Durchführung der Ausschreibung beauftragt.

Beschluss: 19 : 0 (Frau 2. Bürgermeisterin Hierl ist bei der Abstimmung nicht anwesend.)

Punkt 7: Sportförderung der Gemeinde Berg: Neubau einer vereinseigenen Turnhalle des SC Oberölsbach – Festlegung des Zuwendungssatzes der Gemeinde Berg

Der SC Oberölsbach plant gemäß Schreiben vom 22.01.2020 den Neubau einer Einfachturnhalle auf dem bestehenden Fußballplatz in Unterölsbach. Aufgrund der nicht unerheblichen finanziellen Belastungen wird Antrag gestellt, den für Investitionsförderungsmaßnahmen der Vereine vorgesehenen Fördersatz der Gemeinde Berg von 15 % einmalig auf 20 % anzuheben.

Nach einer kontrovers geführten Debatte, ob der Fördersatz künftig für alle Vereine auf 20 % angehoben oder nur einmalig dem SC Oberölsbach gewährt wird, erfolgt von Herrn Gemeinderat Kreuzer der Antrag zur Geschäftsordnung (§ 23 Abs. 3) auf Absetzung des Tagesordnungspunkts.

Beschluss: 12 : 8

Punkt 8: Bündelausschreibung für die kommunale Erdgasbeschaffung in Berg: Lieferzeitraum vom 01.01.2022 bis 01.01.2025

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Erdgasbeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 10/2021 bis 01.01.2025. Diese Bündelausschreibung beinhaltet auch den Lieferzeitraum vom 01.01.2022 bis 01.01.2025 (Letzteres ist für die Gemeinde Berg zutreffend).

Aufgrund der Vielzahl der bisher regelmäßig teilnehmenden Kommunen und Zweckverbände ist die frühzeitige Vorbereitung der Ausschreibung notwendig.

Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Erdgas-bündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern der letzten Erdgasbündel-ausschreibung für die Lieferjahre 10/2018 bis 01.01.2022 unbefristete Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH geschlossen.

Als Teilnehmer der letzten Erdgasbündelausschreibung für die Lieferjahre 10/2018 bis 01.01.2022 liegt der KUBUS GmbH der Dienstleistungsvertrag der Gemeinde Berg vor. Die Entscheidungskompetenz der Kommunen während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Sollte sich die Gemeinde Berg an der bevorstehenden Bündelausschreibung für die Lieferjahre 10/2021 bis 01.01.2025 nicht mehr beteiligen wollen, kann der mit der KUBUS GmbH bestehende Dienstleistungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden (spätestens bis 04.03.2020). In diesem Fall müsste sich die Gemeinde Berg selbst um die Organisation der Ausschreibung für die Lieferjahre ab 10/2021 kümmern. Der Bayerische Gemeindetag wird für die Kommunen keine Rahmenverträge mit Erdgaslieferanten abschließen.

Folgende Abnahmestellen der Gemeinde sind betroffen:

- ① Vertragskonto 163 800 001
Abnahmestelle: Hausheim, Kaltenbachstraße 4, 92348 Berg
- ② Vertragskonto 163 800 002
Abnahmestelle: Herrnstraße 1, 92348 Berg
- ③ Vertragskonto 163 800 003
Abnahmestelle: Loderbach, Loderbacher Hauptstraße 21, 92348 Berg
- ④ Vertragskonto 163 800 004
Abnahmestelle: Rosenbergstraße 15, 92348 Berg
- ⑤ Vertragskonto 163 800 005
Abnahmestelle: Hausheimer Straße 1, 92348 Berg

Das Honorar der KUBUS GmbH würde bei einer Beauftragung insgesamt 1.250,00 € zzgl. MwSt. betragen und sich wie folgt berechnen:

⇒ Grundpreis:	1.000,00 €
⇒ -- RLM-Anlagen à 300,00 €:	0,00 €
⇒ 5 sonstige Abnahmestellen à 50,00 €:	250,00 €

⇒ Gesamt:	1.250,00 €

Der Gemeinderat beschließt:

Der vorliegende Dienstleistungsvertrag vom 19.04./02.05./07.06.2016 mit der KUBUS GmbH wird nicht gekündigt.

Die Gemeinde Berg überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für Erdgas für den Lieferzeitraum vom 01.01.2022 bis 01.01.2025, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, weiterhin auf den Bayerischen Gemeindegtag als ausschreibende Stelle.

Beschluss: 20 : 0

Punkt 9: Vollzug der Baugesetze; Bauanträge und Bauvoranfragen

a) Gritzbach Ekaterina und Johannes, Pillenreutherstr. 72, 90459 Nürnberg – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Fl-Nr. 1269/12 der Gemarkung Berg in Berg

Die Antragsteller planen den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in der Straße „Am Tummersbach“. Das Hauptgebäude hat zwei Vollgeschosse und ein Satteldach mit 30 Grad Dachneigung.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Heinrichsburgstraße“.

Aus den Antragsunterlagen ergeben sich folgende Abweichungen vom rechtsverbindlichen Bebauungsplan:

- Bauweise mit II statt I+D
- Wandhöhen zwischen 6,15 m und 6,73 m statt max. 4,80 m
- GFZ 0,55 statt max. 0,50
- Garage mit Flachdach statt Anpassung an die Dachform des Hauptgebäudes

Die Abweichungen berühren nicht die Grundzüge des Bebauungsplanes und sind zudem städtebaulich vertretbar.

Die Nachbarbeteiligung ist vollständig und die Erschließung gesichert.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen und stimmt den nötigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Heinrichsburgstraße“ zu.

Beschluss: 20 : 0

b) Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstr. 7, 93049 Regensburg – Neubau einer 20 kV-Schaltstation und Trafostation auf dem Grundstück Fl-Nr. 875/1 der Gemarkung Berg in Berg

Die Bayernwerk Netz GmbH plant den Neubau der vorhandenen 20 kV-Schaltstation im Erlenweg in Berg. Die Station soll baulich (Mittelspannungsraum und Trafostation) und technisch neu gestaltet werden.

Laut Antragsunterlagen wurden bei der Platzierung der beiden geplanten Gebäude die örtlichen Erfordernisse bezüglich der späteren Verkabelung beachtet. Ebenso wurden alle elektrotechnischen Belange berücksichtigt und eingehalten.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Innere Sandn“.

Die Baugrenze auf dem Grundstück Fl-Nr. 875/1, Gemarkung Berg wurde aus der Historie heraus um den damaligen Gebäudebestand gezogen.

Nun wird die Baugrenze durch die neuen Gebäudestandorte auf dem Grundstück überschritten.

Die Abstände zu den Nachbargrundstücken werden aber bauordnungsrechtlich weiterhin eingehalten.

Die Nachbarbeteiligung ist nicht vollständig.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen und stimmt der nötigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Innere Sandn“ zu.

Beschluss: 20 : 0

c) Kathrin und Torsten Partenheimer, Winkelstraße 16a, 92348 Berg – Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Fl-Nr. 1586 der Gemarkung Berg in Berg

Die Antragsteller planen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Herbstwiesen - West“.

Aus den Antragsunterlagen ergeben sich folgende Abweichungen vom rechtsverbindlichen Bebauungsplan:

- 2.1.1. Maß der baulichen Nutzung: Bauweise mit II statt I+D, wegen erhöhtem Kniestock
- 0.4.1. Traufhöhe der Garage: 3,69 m statt <2,75 m (wegen Gelände)
- 0.4.4. Baugrenzen: Garage liegt teilweise außerhalb
- 0.5.1. Dachform: Dachneigung 45 ° statt 32° bis 38 °
Dachdeckung: anthrazit statt naturrot
Kniestock: 1,375 m statt < 0,80 m
Wandhöhe: 5,50 m statt 4,10 m bei (I+D)

Die Abweichungen berühren nicht die Grundzüge des Bebauungsplanes und sind zudem städtebaulich vertretbar.

Die Nachbarbeteiligung ist vollständig und die Erschließung gesichert.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen und stimmt den nötigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Herbstwiesen - West“ zu.

Beschluss: 20 : 0

d) Corinna und Martin Federl, Richtheimer Hauptstr. 12, 92348 Berg-Richtheim – Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 819 der Gemarkung Loderbach in Richtheim

Die Antragsteller planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage. Die Abmessungen des zweigeschossigen Wohnhauses mit einer Dachneigung von 25° betragen 17,36 m * 11,11 m. Die Firsthöhe beträgt 8,81 m.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das geplante Gebäude fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die Nachbarbeteiligung ist vollständig und die Erschließung gesichert.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss: 20 : 0

e) Bauangelegenheiten in laufender Verwaltung - Gemeinderat zur Kenntnis

Lfd. Nr.	Name, Anschrift	Bauvorhaben	Einvernehmen erteilt
97-2019	Alber Antje und Ralf Johannesstr. 7 92348 Berg-Sindlbach	Tekturantrag: Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl-Nr. 478 der Gemarkung Sindlbach in Sindlbach	ja
98-2019	Braun Roland Sandstr. 10 92348 Berg	Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Rückbau des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl-Nr. 855/2 der Gemarkung Berg in Berg	ja
99-2019	Lehmeier Ludwig und Monika Poststr. 4 92348 Berg-Sindlbach	Aufstockung eines Gebäudes als Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl-Nr. 42 der Gemarkung Sindlbach in Sindlbach	ja
100-2019	Schrauß Thomas Beckenhof 7 92348 Berg	Anbau an eines bestehendes Haus in Massivbauweise auf dem Grundstück Fl-Nr. 576/3 der Gemarkung Loderbach in Beckenhof	ja
103-2019	Wehner Daniela und Hirschmann Helmut Marienstr. 18 92348 Berg-Kettenbach	Neubau einer Garage mit einem Hofcafe auf dem Grundstück Fl-Nr. 1737 der Gemarkung Hausheim in Kettenbach	ja
01-2020	Mosburger Lisa und Alexander Richtheimer Hauptstr. 20 92348 Berg-Richtheim	Neubau eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl-Nr. 827 der Gemarkung Loderbach in Richtheim	ja
02-2020	Bauer Dagmar Husenweg 11 92348 Berg-Hausheim	Erweiterung einer bestehenden Doppelhaushälfte um einen Anbau und einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl-Nr. 90/9 der Gemarkung Hausheim in Hausheim	ja

Des Weiteren wird der Gemeinderat darüber informiert, dass der Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides für das Bauvorhaben Wohnhaus mit Garage, Fl-Nr. 440/1 der Gemarkung Sindlbach, Antragstellerin: Frau Irmgard Frenzel, zurückgenommen und das Verfahren eingestellt wurde.

Punkt 10) Wahl eines weiteren Feldgeschworenen für die Gemarkung Stöckelsberg sowie des Obmanns der Feldgeschworenen für den Zeitraum 2020 bis 2025 (Bekanntgaben)

Herr Bürgermeister Himmler gibt bekannt, dass am 02.01.2020 die Wahl eines weiteren Feldgeschworenen für die Gemarkung Stöckelsberg stattgefunden hat.

Herr Johann Mederer, Stöckelsberg, Kirchplatz 1, 92348 Berg wurde von den Feldgeschworenen als weiterer Feldgeschworener für die Gemarkung Stöckelsberg gewählt. Somit sind derzeit in der Gemeinde Berg 14 Feldgeschworene tätig. Die Zahl der Feldgeschworenen in der Gemeinde Berg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.04.2004 auf 15 begrenzt.

Weiter informiert Herr Bürgermeister Himmler, dass Herr Johann Stepper für sechs Jahre - für den Zeitraum Januar 2020 bis Dezember 2025 - aus den Reihen der Feldgeschworenen einstimmig zum Obmann gewählt wurde.

Punkt 11) Bekanntgaben der Verwaltung, Anfragen der Gemeinderatsmitglieder, Verschiedenes

a) Herr Bürgermeister Himmler teilt mit, dass die im Umfeld der Dorfhalle Sindlbach auf Gemeindegrund stehenden Obstbäume durch unbekannte Dritte entfernt wurden. Der gemeindliche Bauhof hat mit beträchtlichem Arbeitsaufwand die Obstbäume freigelegt und zurückgeschnitten. Diese Grünanlagen wurden im Zuge der Errichtung der Dorfhalle miterstellt und waren in der Vergangenheit auch Gegenstand von Projekten der Chunradus-Grundschule Sindlbach. Herr Bürgermeister Himmler schlägt vor, Anzeige zu erstatten und die Kosten der Neukonzeption von dem Verursacher/den Verursachern einzufordern.

Nach kontroverser Diskussion beschließt der Gemeinderat, entsprechend diesem Vorschlag zu verfahren.

Beschluss: 14 : 6

b) Herr Bürgermeister Himmler teilt mit, dass vom 26.02.2020 bis 01.03.2020 die Messe "Freizeit, Touristik & Garten" stattfindet und am Sonntag Nachmittag, 01.03.2020 der Stand von "Schwarzachtalplus" zu betreuen ist. Die Gemeinderatsmitglieder Erna Späth, Georg Späth und Markus Mederer haben sich dazu bereit erklärt.

c) Herr Bürgermeister Himmler teilt mit, dass sich im Vollzug des Haushalts 2019 Ist-Einnahmen in Höhe von 36,9 Mio. Euro und Ist-Ausgaben in Höhe von 28,9 Mio. Euro ergeben haben - sich der Ist-Überschuss somit auf 8 Mio. Euro beläuft. Die endgültigen Zahlen werden sich aus der Jahresrechnung 2019 ergeben. Bei verschiedenen Förderverfahren stehen noch Zuwendungen in Höhe von 1,562 Mio. Euro aus.

gez.
H i m m l e r
1. Bürgermeister

gez.
D o n h a u s e r
Schriftführer

III. Nichtöffentlicher Teil